
Werner Hofmeister (1902–1984)

Richter, Landesminister, Niedersachsen

Andreas Grau



Zu den sieben Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die erst als „Nachrücker“ nach Bonn kamen, gehörte auch Werner Hofmeister. Der studierte Jurist, mit jahrelanger Berufserfahrung als Anwalt und Notar, brachte als niedersächsischer Justizminister viel juristischen Sachverstand mit nach Bonn. Mit seiner sorgfältig strukturierten und an Grundsätzen orientierten Ar-

beitsweise half Hofmeister nicht nur bei der Schaffung des Grundgesetzes mit, sondern auch bei der Ausarbeitung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.

Wie sein Vorgänger im Parlamentarischen Rat, Heinrich Rönneburg, stammte Hofmeister aus Braunschweig. Er wurde dort am 23. Februar 1902 als Sohn des Lehrers und späteren Stadtschuldirektors Ernst Hofmeister geboren. In Braunschweig ging Hofmeister auch zur Schule und legte sein Abitur am Reform-Realgymnasium ab. 1922 ging er zum Jurastudium nach Göttingen. Gleich zu Beginn seines Studiums an der niedersächsischen Traditionsuniversität schloss er sich der Burschenschaft Brunsviga an. 1925 legte er die erste juristische Staatsprüfung ab. Nachdem er 1929 das zweite juristische Staatsexamen bestanden hatte, trat

er als Gerichtsassessor in den Justizdienst des Freistaates Braunschweig ein. Im Jahr darauf folgte die Promotion zum Dr. iur. an der Universität Göttingen. Sein Berufsziel, das Richteramt, musste er nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 allerdings aufgeben. Als Mitglied im Landesvorstand der Deutschen Volkspartei (DVP) in Braunschweig wurde er Ende September 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. Ab Oktober 1933 ließ er sich als Rechtsanwalt in Braunschweig nieder, wo er bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges blieb. Er gehörte der NS-Berufsorganisation für Rechtsanwälte an, war aber kein Mitglied der NSDAP. Erst nach dem Ende des Dritten Reiches erreichte er sein Berufsziel, als er von der britischen Militärregierung am 1. Oktober 1945 als Richter am Amtsgericht Braunschweig eingesetzt wurde. Am 1. Juni 1946 auch zum Notar ernannt, konnte er jedoch das Richteramt nur bis August 1946 ausüben.

Der Untergang der NS-Diktatur und die Zulassung von Parteien durch die Besatzungsmächte gaben Werner Hofmeister wieder die Möglichkeit, sich parteipolitisch zu engagieren. Mit großem Interesse verfolgte er im Herbst und Winter 1945 die Gründung der CDU in Braunschweig. Mitte Februar 1946 trat er der Partei als Mitglied Nr. 52 bei. Damit begann eine steile politische Karriere. Noch 1946 wurde er zum Vorsitzenden des Ortsvereins Braunschweig-Süd und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Braunschweig-Stadt gewählt. Als Ende Januar 1947 der Vorsitzende und Gründer der CDU in Braunschweig, Otto Meyer, aus Altersgründen zurücktrat, wurde Hofmeister neuer Vorsitzender des Kreisverbandes. Bei den ersten Landtagswahlen im April 1947 zog er über die Landesliste der CDU in das niedersächsische Parlament ein. Sein Abgeordnetenmandat in Hannover behielt er zwanzig Jahre lang bis 1967. Schon Mitte Juni 1947 stieg er zum Minister auf. Er wurde niedersächsischer Justizminister im ersten Kabinett von

Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD), der an der Spitze einer Allparteienkoalition stand. Im Oktober 1947 übernahm Hofmeister außerdem noch das Amt des Ministers für die Entnazifizierung, musste allerdings von diesem Amt im Mai 1949 zurücktreten, nachdem bekanntgeworden war, dass er im August 1933 Vorsitzender eines NS-Sondergerichtes in Braunschweig gewesen war. Von diesem Gericht waren auch mehrere Todesurteile verhängt worden. Justizminister blieb Hofmeister jedoch bis zum Bruch der Regierungskoalition im August 1950, als die CDU in die Opposition ging.

Als niedersächsischer Minister und Landtagsabgeordneter kam Hofmeister 1949 zum Parlamentarischen Rat nach Bonn. Nachdem Heinrich Rönneburg Ende 1948 ernsthaft erkrankt war, musste ein neuer Vertreter für die niedersächsische CDU gewählt werden. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Niedersächsische Landtag am 10. Dezember 1948 Hofmeister zum Nachfolger Rönneburgs. Vermutlich fiel die Wahl auf ihn, da er sich schon im Ellwanger-Kreis an den Verfassungsdiskussionen der Union beteiligt hatte. Ferner konnte er sich als Fachmann schnell in die fortgeschrittenen Beratungen in Bonn einarbeiten. Weil Rönneburg sein Mandat für den Parlamentarischen Rat jedoch erst Ende Januar 1949 niederlegte, konnte Hofmeister erst am 24. Februar 1949 in den Parlamentarischen Rat eintreten und wurde deshalb nicht mehr einem Fachausschuss zugeteilt. Bei den Beratungen über das Grundgesetz in Bonn hat er somit kaum Spuren hinterlassen. Den kundigen Juristen haben insbesondere die Artikel über die Bundesgerichtsbarkeit und die Wahl der Bundesrichter interessiert. Seine Kritik daran hat er u. a. seinem Ratskollegen und hessischen Staatssekretär, Walter Strauß, in mehreren Briefen mitgeteilt.

Die Erfahrungen, die Hofmeister bei den Grundgesetzberatungen in Bonn sammelte, konnte er anschließend in

die Diskussion um die Vorläufige Niedersächsische Verfassung einbringen. Die Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 machte eine Überarbeitung der bislang vorliegenden Regierungsentwürfe für eine Landesverfassung notwendig. An den Beratungen der niedersächsischen Landesregierung Ende 1949 und Anfang 1950 über die endgültige Regierungsvorlage hat sich Hofmeister als Justizminister intensiv beteiligt. Bei der ersten Lesung dieses Verfassungsentwurfs am 6./7. September 1950 gehörte er allerdings nicht mehr dem Kabinett von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf an. Als Mitglied und Berichterstatter für die CDU im Verfassungsausschuss war Hofmeister jedoch an den weiteren Beratungen im Landtag maßgeblich beteiligt. (Er hatte allerdings nicht den Vorsitz im Verfassungsausschuss des Niedersächsischen Landtages inne, wie in der Literatur häufig zu lesen ist. Vorsitzender war vielmehr der SPD-Abgeordnete Robert Hoffmeister.) Hofmeister konnte bei den Beratungen über die Vorläufige Niedersächsische Verfassung, die am 1. Mai 1951 in Kraft trat, einige seiner verfassungspolitischen Vorstellungen durchsetzen. So gehen die sogenannten Traditionsartikel 55 und 56, die die Belange der früheren Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe berücksichtigen und deren überkommene Rechtsordnungen schützen, weitgehend auf ihn zurück. Außerdem setzte er sich dafür ein, dass die Niedersächsische Verfassung keine Präambel und keinen Grundrechtekatalog erhielt und in ihr auf jegliche plebiszitäre Elemente verzichtet wurde. Auch machte er sich für eine strikte Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern stark. Eine scharfe Trennung von Exekutive und Legislative war für ihn eine Grundvoraussetzung jeder parlamentarischen Demokratie. Bei der Abstimmung über die Annahme der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung im Landtag am 3. April 1951 gehörte Hofmeister zu den Abgeordneten der gemeinsamen Fraktion von CDU

und Deutscher Partei (DP), die dem Verfassungswerk zustimmten. Etwa die Hälfte der CDU/DP-Abgeordneten stimmte hingegen mit Nein. Aus seiner umfassenden Kenntnis der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung heraus plante Hofmeister noch während der Verfassungsberatungen, einen Verfassungskommentar zu schreiben. Wegen finanzieller Bedenken des Verlages kam das Projekt jedoch über Vorarbeiten nicht hinaus.

Bei der Landtagswahl 1951 musste die CDU, die sich mit der DP zur Niederdeutschen Union zusammengeschlossen hatte, eine schwere Niederlage hinnehmen und blieb daher in der Opposition. Vorsitzender der CDU/DP-Fraktion wurde der DP-Abgeordnete Werner Schönfelder. Zum geschäftsführenden Vorsitzenden der Fraktion und damit zum offiziellen Sprecher der Opposition wurde Werner Hofmeister gewählt. Daneben übernahm er noch den Vorsitz des Landtagsausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, durch den er maßgeblichen Einfluss auf die Ausarbeitung des Gesetzes über den Niedersächsischen Staatsgerichtshof und des Wahlprüfungsgesetzes ausübte.

Die Landtagswahlen von 1955 brachten einen großen Stimmenzuwachs für die Niederdeutsche Union. Zusammen mit der FDP und der Vertriebenenpartei Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) konnte sie die Regierung übernehmen. Ministerpräsident wurde der Vorsitzende der DP und Bundesminister Heinrich Hellwege. Als stärkste Fraktion konnte die DP/CDU-Fraktion außerdem den Landtagspräsidenten stellen. Sie nominierte für dieses Amt Werner Hofmeister. Mit einem wachen Sinn für Rang und Bedeutung des Parlaments in einer demokratischen Ordnung ausgestattet, hatte der neue Landtagspräsident wesentlichen Anteil daran, dass das zerstörte Leineschloss in Hannover als Sitz des Landtages wiederaufgebaut wurde. Ferner richtete Hofmeister 1957 – nach amerikanischem Vorbild – einen unabhängigen wissenschaftlichen Be-

ratungsdienst im Landtag ein, der allen Abgeordneten und Fraktionen zur Verfügung steht. Der Landtag in Hannover war lange Zeit das einzige Parlament in der Bundesrepublik Deutschland, das über einen solchen Wissenschaftlichen Dienst verfügte. Trotz seiner erfolgreichen Amtsführung stand Hofmeister nur wenige Jahre an der Spitze des Niedersächsischen Landtages. Als 1957 die Regierungskoalition zerbrach, bildete Ministerpräsident Hellwege mit der SPD eine Große Koalition. Im neuen Kabinett Hellwege wurde Hofmeister bis zum Ende der Legislaturperiode wieder Justizminister.

In den Wahlkampf für die Landtagswahl 1959 gingen CDU und DP getrennt. Die CDU stellte Werner Hofmeister als Spitzenkandidat auf und erzielte mit 30,8 Prozent das beste Wahlergebnis seit 1947. Obwohl in der Presse schon über einen Ministerpräsidenten Hofmeister spekuliert wurde, scheiterte letztlich die Bildung einer bürgerlichen Regierungskoalition. Stattdessen bildete die SPD eine Koalition mit dem BHE und der FDP, so dass Hinrich Wilhelm Kopf wieder Ministerpräsident wurde. Für Hofmeister blieb das repräsentative Amt eines Vizepräsidenten des Landtages. Daneben übernahm er den Vorsitz des Geschäftsordnungsausschusses im Landtag. Beide Ämter hatte er bis zu seinem Ausscheiden aus dem niedersächsischen Parlament 1967 inne.

Mit dem Ende seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter verabschiedete sich der gelegentlich als „Kronjurist des Parlaments“ bezeichnete Hofmeister aus der aktiven Landespolitik. Den Vorsitz des CDU-Kreisverbandes Braunschweig hatte er schon 1958 niedergelegt. Er konzentrierte sich nun ganz auf seine Anwaltskanzlei in Braunschweig und ließ sich wieder häufiger bei seiner Verbindung in Göttingen sehen. Auf vielfältigen Wunsch übernahm er 1967 kurzzeitig noch das Amt des Geschäftsführers der neu gegründeten Hochschul-Baugesellschaft, die den Ausbau

der niedersächsischen Universitäten vorantreiben sollte. Der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband und der Niedersächsischen Landesmedaille starb am 21. September 1984 in seiner Heimatstadt Braunschweig.

Lit.: Richard LEY: Nachruf für Werner Hofmeister, in: Neue Juristische Wochenschrift Heft 8/1985, S. 412; Helmut BEYER / Klaus MÜLLER: Werner Hofmeister. Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzung, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf 1988, S. 184–191; Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994, bearb. von Barbara SIMON, Hannover 1996; Werner Hofmeister, in: 60 Jahre CDU-Fraktion in Niedersachsen 2007.

Nachlass: Archiv für Christlich-Demokratische Politik